

Geschäftsbericht *2025*

Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft

Inhalt

4 Organe

Lagebericht

- 6 Marktsituation
- 8 Geschäftsverlauf
- 12 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 19 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 20 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 20 Versorgungsangebot
- 21 Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss

- 23 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 25 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 27 Anhang zum Jahresabschluss
- 45 Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2026
- 51 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 56 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung**
- 58 Impressum**

Hinweis zum Gendern

Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Wir orientieren uns an den Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung und die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Gendersternchen, Binnen-I (SchülerInnen) oder Gender-Gap (Unterstrich, Doppelpunkt) setzen wir ebenfalls nicht ein.

Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen

Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Organe

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der Swiss Life Lebensversicherung SE sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der Swiss Life Lebensversicherung SE sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Corporate Office & Public Affairs der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Vorstand

- Claudia Endl
Bereichsleiterin Finanzwesen der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie
Vorständin der Swiss Life Pensionsfonds AG
- Thomas Hübner
Bereichsleiter Partnermanagement der Swiss Life Lebensversicherung SE, Geschäftsführer der
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie
Vorstand der Swiss Life Pensionsfonds AG
- Hubertus Harenberg (seit 01.04.2025)
Bereichsleiter Vertrieb Firmenkunden und Konsortien der Swiss Life Lebensversicherung SE,
Geschäftsführer der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie Vorstand der
Swiss Life Pensionsfonds AG
- Dr. Karl Peer Günther (bis 31.01.2025)
Abteilungsleiter Recht Versicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie
Vorstand der Swiss Life Pensionsfonds AG

Lagebericht

Marktsituation

Das Wirtschaftsjahr 2025 war weltweit von Unsicherheit und Handelskonflikten geprägt. Gleichzeitig erwiesen sich Innovationen wie KI und Digitalisierung als wichtige Wachstumstreiber. Trotz schwachen Wachstums in vielen Sektoren, bedingt durch Inflation und gedämpfte Nachfrage, entstanden durch staatliche Investitionen neue Hoffnungsschimmer.

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge ist die deutsche Wirtschaft 2025 erstmals wieder leicht gewachsen. Im Gesamtjahr 2025 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % über dem Vorjahresniveau. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen.

Die Inflation sank im Dezember 2025 auf 1,8 % und lag damit erstmals seit Herbst 2024 wieder unter 2 %. Im Jahresdurchschnitt 2025 haben sich die Verbraucherpreise um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Die Entwicklung der Verbraucherpreise hat sich damit stabilisiert. Rückläufige Energiepreise und unterproportionale Zuwächse bei Nahrungsmitteln dämpften den Verbraucherpreisanstieg. Die Jahresteuerrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln lag 2025 bei +2,8 %, nach +3,0 % im Jahr 2024 und +5,1 % im Jahr 2023. Die Dienstleistungspreise bleiben zentraler Kostentreiber. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 stiegen sie mit +3,5 % überdurchschnittlich.

Finanzmärkte

Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe ist 2025 um rund einen halben Prozentpunkt auf knapp 2,9 % gestiegen. Die Rendite der 30-jährigen Bundesanleihe stieg sogar um fast 0,9 Prozentpunkte auf knapp 3,5 %. Hauptgrund für den Renditeanstieg ist die veränderte Fiskalpolitik. Deutschland will Hunderte Milliarden Euro in Infrastruktur und Verteidigung investieren, so dass das Angebot an Anleihen zugenommen hat. Aber auch aufgrund der gestiegenen geoökonomischen Unsicherheit fordern Anleger vermehrt wieder höhere Laufzeitprämien. Diese Entwicklung lässt sich in Deutschland wie auch in Japan den USA und Großbritannien beobachten.

Die Kreditspreads verengten sich sowohl bei europäischen festverzinslichen Wertpapieren mit hoher bis sehr hoher Bonität als auch bei Unternehmensanleihen mit niedriger Bonität.

Der DAX beendet das Jahr 2025 zum dritten Mal in Folge mit überdurchschnittlichen Kursgewinnen. Mit einem Anstieg von gut 23 % schneidet er deutlich besser ab als der US-Leitindex Dow Jones Industrial, der auf Jahressicht etwa 14 % zulegte. Auch der S&P 500 entwickelte sich an der Wall Street im Jahresvergleich mit rund +18 % schlechter als der DAX. Kurstreiber war weltweit einerseits der anhaltende Boom rund um das Thema Künstliche Intelligenz, denn hohe Investitionen und neue Anwendungsfelder führten dazu, dass vor allem Technologie-Aktien stark profitieren konnten. Zum anderen sorgten Zinssenkungen großer Notenbanken wie auch der Europäischen Zentralbank dafür, dass sich die Aktienkurse positiv entwickelten.

Immobilienmarkt

Die Transaktionsvolumen am deutschen Immobilienmarkt erreichten im Jahr 2025 ein Volumen von 33 Mrd. Euro und lagen damit 5 % unterhalb des Volumens des Vorjahres. Mit 8,4 Mrd. Euro (–4 % gegenüber 2024) erfolgte der Großteil der Investitionen im Bereich Wohnen, gefolgt von 6,6 Mrd. Euro (–14 % gegenüber 2024) im Bereich Logistik.

Trotz des höheren Zinsniveaus sind die Spitzenrenditen 2025 mehrheitlich stabil geblieben. Büros rentierten für A-Standorte (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) unverändert bei durchschnittlich 4,36 %. Auch die Renditen für Fachmarktzentren (4,65 %), Supermärkte/Discounter (4,90 %) und Wohnanlagen (3,58 %) blieben stabil. Die Spitzenrenditen im Logistiksektor sind leicht um +25 BP auf 4,5 %, und die von 1a-Einzelhandelslagen um +6 BP auf 3,81 %, gestiegen.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung

Der Lebensversicherungsmarkt befand sich im Jahr 2025 in einem von globalen Unsicherheiten geprägten Umfeld. Internationale Konflikte, geopolitische Spannungen und hohe Energiepreise belasteten die weltwirtschaftliche Stabilität und führten zu anhaltender Volatilität an den Kapitalmärkten. Trotz einer erwarteten rückläufigen Inflationsrate blieben die realen Lebenshaltungskosten auf einem erhöhten Niveau.

Diese vielschichtigen Einflussfaktoren prägten das Verhalten der Verbraucher ebenso wie die Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger. Die Branche war gefordert, trotz eines herausfordernden Umfelds Stabilität, Verlässlichkeit und ein robustes Geschäftsmodell zu gewährleisten.

Das seit 2021 gestiegene Zinsniveau blieb im Jahr 2025 der maßgebliche marktwirtschaftliche Impulsgeber. Das höhere Zinsniveau ermöglichte grundsätzlich eine bessere Verzinsung der Neuanlagen in den Sicherungsvermögen. Dies stellte eine potenzielle Steigerung der Überschussbeteiligung für die Kunden in Aussicht, während jedoch die stillen Lasten aus dem bestehenden Anleiheportfolio den verfügbaren Handlungsspielraum begrenzten. Steigende Löhne und das freundlichere Zinsumfeld konnten auch die finanziellen Spielräume der Sparer verbessern und die Attraktivität der Lebensversicherung als bedeutende, planbare Kapitalanlage stärken.

Die wichtigste strukturelle Veränderung war die erstmalige Erhöhung des Höchstrechnungszinses seit Jahrzehnten von 0,25 % auf 1,0 %, die mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft trat. Die verbesserte Kalkulationsbasis ermöglichte es den Versicherern, im Neugeschäft wieder attraktivere Garantien anzubieten. Klassische und hybride Altersvorsorgeprodukte konnten dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber banknahen Sparformen und kapitalmarktbasierten Alternativen deutlich steigern. Gleichzeitig stärkten die höheren Zinsannahmen die Kalkulation biometrischer Produkte wie Berufs-, Grundfähigkeits- und Risikolebensversicherungen. Diese verbesserten Rahmenbedingungen ermöglichten stabilere oder günstigere Prämien und vergrößerten den Spielraum für verbesserte Leistungsumfänge. Der gestiegene Höchstrechnungszins fordert aber auch eine Überprüfung der Anlagestrategie, um die daraus entstehenden Risiken angemessen zu steuern.

Geschäftsentwicklung Pensionskassen 2025

(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 21.01.2026)

Bei den Pensionskassen zeigte die Geschäftsentwicklung 2025 weiterhin rückläufige Tendenzen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 1,7 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 4,6 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 32,0 Mio. Euro, das entspricht einem Wachstum von 9,8 %. Die Einmalbeiträge stiegen auf 152,6 Mio. Euro (+9,1 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 772,0 Mio. Euro (2024: 768,8 Mio. Euro; +0,4 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG hatte ihre verkaufsoffenen Tarife zum 31.12.2021 geschlossen und seit dem Jahr 2022 bis auf weiteres keine Tarife für den allgemeinen Verkauf geöffnet.

Die Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft (AG) ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life Lebensversicherung SE repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichermaßen für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

Nach aktueller Einschätzung fallen die Versicherungsprodukte nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zu den Versicherungsprodukten gegeben: Die den Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8,1 Mio. Euro (2024: 8,7 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge sanken um 8,0 % auf insgesamt 0,8 Mio. Euro. Dabei fielen die Einmalbeiträge des Neugeschäfts um 20,9 % auf 246,5 Tsd. Euro (2024: 311,6 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts verzeichneten einen Rückgang von 0,7 % auf 546,3 Tsd. Euro (2024: 550,0 Tsd. Euro).

Das Neugeschäft, das sich vollständig aus Erhöhungen des Bestands zusammensetzt, umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind, und darüber hinaus, durch die Beteiligung am Konsortium MetallRente, auch fondsgebundene Rentenversicherungen beinhaltet.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge sanken um 6,7 % auf 25,8 Mio. Euro (2024: 27,6 Mio. Euro).

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmenden

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärterinnen und Anwärtern führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versicherungsleistungen. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmenden und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2025 auf 50,6 Mio. Euro (2024: 51,7 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 34,8 Mio. Euro (2024: 33,0 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) betrug 15,8 Mio. Euro (2024: 18,7 Mio. Euro). Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 0,9 Mio. Euro enthalten (2024: 0,4 Mio. Euro). Für die Überschussbeteiligung unserer Kundinnen und Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 164,9 Tsd. Euro (2024: 241,9 Tsd. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem wurden den Versicherungsnehmenden im Rahmen der Direktgutschrift weitere 130,6 Tsd. Euro (2024: 125,8 Tsd. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Kostenentwicklung

Die Verwaltungskostenaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2025 auf 664,7 Tsd. Euro (2024: 583,1 Tsd. Euro), während die Abschlusskosten auf 303,6 Tsd. Euro (2024: 279,4 Tsd. Euro) zunahmen.

Kapitalanlagenergebnis

Das Ergebnis der Kapitalanlagen erreichte im Geschäftsjahr 2025 24,9 Mio. Euro und lag damit über dem Vorjahreswert von 23,9 Mio. Euro. Auch die Nettoverzinsung verbesserte sich leicht und übertraf mit 2,8 % das Niveau des Vorjahres (2024: 2,7 %).

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 27,7 Mio. Euro (2024: 26,7 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf gestiegene Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,0 Mio. Euro zurückzuführen ist (2024: 3,1 Mio. Euro). Die laufenden Erträge entwickelten sich mit 23,6 Mio. Euro stabil (2024: 23,5 Mio. Euro), sodass die laufende Durchschnittsverzinsung unverändert bei 2,5 % blieb. Auch bei den Zuschreibungen auf Kapitalanlagen zeigte sich mit 0,1 Mio. Euro ein unverändertes Bild gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen gingen im Geschäftsjahr auf 2,7 Mio. Euro zurück (2024: 2,8 Mio. Euro). Ausschlaggebend hierfür waren sowohl geringere Abschreibungen von 0,6 Mio. Euro (2024: 0,7 Mio. Euro) als auch leicht rückläufige Verwaltungskosten von 1,2 Mio. Euro (2024: 1,3 Mio. Euro). Lediglich die Abgangsverluste verzeichneten einen moderaten Anstieg und beliefen sich auf 1,0 Mio. Euro (2024: 0,9 Mio. Euro).

Das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch die Inhaberinnen und Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, betrug 0,2 Mio. Euro (2024: 0,3 Mio. Euro). Im abgelaufenen Berichtszeitraum waren saldierte, nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Versicherungspolice von 0,8 Mio. Euro (2024: 1,4 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Steuern, Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Steuerertrag von 124,2 Tsd. Euro (2024: Steueraufwand von 507,0 Tsd. Euro) setzt sich zusammen aus einem Ertrag in Höhe von 166,1 Tsd. Euro für Vorjahre und einem Aufwand von 41,9 Tsd. Euro für laufende Steuern des Geschäftsjahres. Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug 2.018,5 Tsd. Euro (2024: 4.124,7 Tsd. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 1.837,9 Tsd. Euro (2024: 3.948,8 Tsd. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 130,6 Tsd. Euro (2024: 125,8 Tsd. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 201,5 Tsd. Euro (2024: 189,5 Tsd. Euro). Im Jahr 2025 entstand ein Jahresüberschuss von 50,0 Tsd. Euro (2024: 50,0 Tsd. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Deckungsrückstellung

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	2025 Euro	2024 Euro
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	22.214.868,56	22.214.868,56
Gewinnrücklagen	4.360.787,48	4.360.787,48
Verlustvortrag	-3.925.000,00	-3.975.000,00
Jahresüberschuss	50.000,00	50.000,00
Eigenkapital	25.700.656,04	25.650.656,04

Die Swiss Life Lebensversicherung SE hält 100 % der Anteile an der Swiss Life Pensionskasse AG.

Der RfB konnten in diesem Geschäftsjahr 1.837,9 Tsd. Euro (2024: 3.948,8 Tsd. Euro) zugeführt werden. Der Stand der RfB betrug 19,0 Mio. Euro (2024: 17,3 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB erhöhte sich auf 15,4 Mio. Euro (2024: 13,6 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 13,4 Mio. Euro auf 857,9 Mio. Euro (2024: 844,5 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Der Kapitalanlagenbestand hat sich im Geschäftsjahr 2025 durch kontinuierliche Portfoliooptimierungen und die Anlage von Kapitalzuflüssen auf 899,5 Mio. Euro erhöht (2024: 885,1 Mio. Euro).

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**
 Durch den weiteren geplanten Abbau von Immobilien- und Infrastrukturfonds setzte sich der Rückgang der Bestände an Anteilen an Investmentvermögen des Vorjahres fort und der Bilanzposten reduzierte sich von 548,5 Mio. Euro auf 535,5 Mio. Euro. Den Abschreibungen von 0,6 Mio. Euro, die ausschließlich auf Immobilienfonds entfallen, stehen Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro gegenüber.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**
 Der gezielte Ausbau des Bestands an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde auch im Jahr 2025 fortgeführt. Freigesetzte Mittel aus Investmentvermögen wurden erneut in diesem Segment angelegt, wodurch der Bestand auf 160,5 Mio. Euro anstieg (2024: 137,5 Mio. Euro).
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen**
 Im Bereich der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen kam es, insbesondere durch Endfälligkeiten bedingt, saldiert zu einem Rückgang auf 183,7 Mio. Euro (2024: 185,9 Mio. Euro).
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien**
 Die Swiss Life Pensionskasse AG setzte derivative Finanzinstrumente weiterhin nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Die Absicherung von Währungsrisiken erfolgte im abgelaufenen

Geschäftsjahr im Spezialfonds SLPK1 durch Devisentermingeschäfte. In der direkten Anlage hat ein Vorkauf auf Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Wiederanlagerisiken weiter Bestand.

- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	59,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	11,5
Namensschuldverschreibungen	9,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2,1
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,1
	100,0

- Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Der Anstieg des Zinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 zeigt sich auch in den von 112,2 Mio. Euro auf 156,2 Mio. Euro gestiegenen saldierten negativen Bewertungsreserven. Dabei haben sich die stillen Lasten, welche ausschließlich aus verzinslichen Wertpapieren im direkten als auch indirekten Bestand der Gesellschaft resultieren, auf 164,0 Mio. Euro (2024: 127,5 Mio. Euro) erhöht. Hier ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit weiterhin davon auszugehen, dass es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese zinstragenden Anlagen bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden. Bei den stillen Reserven zeigt sich ebenfalls ein Rückgang von 15,3 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro, welcher im Wesentlichen auf die Realisierung von Bewertungsreserven bei Infrastrukturinvestments zurückzuführen ist.

Das operative Kapitalanlagemanagement wurde von der Swiss Life Pensionskasse AG gemäß Ausgliederungsvertrag auf die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, einem Unternehmen der Swiss Life-Gruppe, übertragen; die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung verblieb jedoch beim Vorstand der Swiss Life Pensionskasse AG.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Prognose

In einem volatilen Marktumfeld konnte die Swiss Life Pensionskasse AG die erwarteten finanziellen Unternehmensziele erneut im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen erreichen. Die gebuchten Beiträge waren aufgrund der zum 31.12.2021 geschlossenen Tarife wie erwartet weiterhin rückläufig. Die Leistungsauszahlungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Funktionsbereichskosten verzeichneten einen erneuten leichten Anstieg im Geschäftsjahr 2025. Das Kapitalanlagenergebnis lag über dem Vorjahr. Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Jahrsergebnis von 50 Tsd. Euro und entsprach damit der Prognose von 2024.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Pensionskasse AG unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergeht. Der bestmöglichen Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens von großer Bedeutung.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionskasse AG leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert die Swiss Life Pensionskasse AG ebenso wie ihre Dienstleister auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionskasse AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten und den Mitarbeitenden
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (MaGo für EbAV)
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Notfall
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Rufschädigung der Swiss Life Pensionskasse AG und dadurch auch der Swiss Life-Gruppe führen könnten
- Vermeidung ungeplanter Kapitaleinschüsse durch die Eigentümerin

Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionskasse AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele vermeidet die Swiss Life Pensionskasse AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH und der Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionskasse AG von den Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen werden dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und durch die Interne Revision laufend auf seine Wirksamkeit hin geprüft.

Risikomanagementsystem

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess der Swiss Life Pensionskasse AG und ihrer Dienstleistungsunternehmen werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und sämtliche Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht.

Alle Erkenntnisse fließen in die Risikoberichte und in den Bericht über die eigene Risikobeurteilung ein (ERB-Bericht).

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat im Sinne von § 26 VAG i. V. m. § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV II-Richtlinie Anwendung sowie deren lokale Umsetzungen. Der erforderliche Funktionsausgliederungsbeauftragte bei der Swiss Life Pensionskasse AG wurde benannt. Dieser arbeitet mit der Risikomanagementfunktion zusammen, die an die Swiss Life Lebensversicherung SE ausgelagert wurde.

Die gesetzlich geforderte eigene Risikobeurteilung wurde 2025 durchgeführt und der zugehörige Bericht erstellt. Die nächste eigene Risikobeurteilung ist für 2028 geplant.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionskasse AG. Dabei werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 234 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich, üblicherweise im Anschluss an die jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie, auf Aktualität geprüft.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substanziellen Änderungen der Geschäftsstrategie oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern, bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus, überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Informations- und Datenmaterial aus dem Dienstleistungsüberwachungsprozess.

Die Swiss Life Pensionskasse AG verfügt über keine eigenen operativen Prozesse. Daher werden bei der Gesellschaft keine eigenen Risikoeinschätzungen der operationellen Risiken vorgenommen.

Auf einer konsolidierten Basis des Informations- und Datenmaterials nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Risikolage vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der für die Prozess- und Kontrollmaßnahmen verantwortlichen Personen der Outsourcing-Partnerunternehmen eingeholt, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, welche die Risikosituation der Swiss Life Pensionskasse AG beeinflussen und/oder verschlechtern könnten. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und verwendet, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erfolgt eine jährliche Risikoberichterstattung.

Diese umfasst u. a. einen lokalen Bericht, welcher auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision dient. Darin sind sowohl qualitative als auch quantitative Informationen zur Risikosituation und zur Governance bei den Dienstleistungsunternehmen enthalten.

Risiken der Swiss Life Pensionskasse AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet folgende Risiken:

Biometrische Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlustes aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und mit dem Ziel, eine angemessene Reservierung sicherzustellen, an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

Das **Kostenrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die bei der Kalkulation der Prämien und der Deckungsrückstellung enthaltenen Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die tatsächlichen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Verträge unserer versicherten Personen zu bedecken.

Die Angemessenheit der Kostenzuschläge wird regelmäßig überprüft. Seit dem 31.12.2021 erfolgt die Bewertung vor dem Hintergrund, dass die Swiss Life Pensionskasse AG seit dem 01.01.2022 keine für den allgemeinen Verkauf geöffneten Tarife mehr anbietet. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass Fixkosten langfristig vom Bestand getragen werden müssen und keine Kostendeckungsmittel aus neu abgeschlossenen Versicherungsverträgen hinzukommen.

Das **Zinsgarantierisiko** besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem Asset Liability Management (ALM) soll diesem Risiko auch mit bilanziellen Sicherheiten in Form der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung begegnet werden. Da die zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze im Durchschnitt der ersten neun Monate 2025 über dem maßgeblichen Referenzzins nach § 5 Abs. 3 DeckRV für 2024 lagen, bleibt der Referenzzins zum Stichtag 31.12.2025 aufgrund der 2018 eingeführten Korridormethode erneut unverändert gegenüber dem Vorjahr. Damit fällt im deregulierten Bestand nur ein geringer Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve an. Bei der Zinsverstärkung im regulierten Bestand wurde der Referenzzins mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde 2025 unter Berücksichtigung der Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG bestimmt. Die weitere Entwicklung dieser zusätzlichen Reserven hängt vom Zinsverlauf und der Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG in den kommenden Jahren ab.

Im Zinsergebnis werden neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere sind charakteristisch für traditionelle Pensionskassen in Deutschland. So wurden die Prämien für

jüngere Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen 2025 mit einem garantierten Satz von 1 % (2024: 0,25 %) verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2025 betrug 2,83 %.

Im Geschäftsjahr ist das **Zinsniveau** – gemessen an der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen – unter Schwankungen moderat gestiegen und lag zum Ende des Geschäftsjahres nahezu 0,5 Prozentpunkte über dem Niveau vom Jahresultimo 2024. In den Phasen mit vergleichsweise hohen Zinsen konnten neue Investitionen in festverzinsliche Papiere zu attraktiven Konditionen vorgenommen werden. Der Anteil, den Bonds, Namenspapiere und Schuldscheindarlehen zusammengenommen am gesamten Kapitalanlagebestand (direkt und indirekt) der Swiss Life Pensionskasse AG ausmachen, liegt mittlerweile bei mehr als 80%.

Marktrisiken entstehen durch Marktpreisschwankungen bei Vermögenswerten und Finanzinstrumenten. Sie resultieren daher im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand der Swiss Life Pensionskasse AG, insbesondere aus Schwankungen bei festverzinslichen Papieren, Immobilienengagements und Infrastrukturinvestments.

Marktrisiken umfassen grundsätzlich auch **Nachhaltigkeitsrisiken**. Diese werden als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) definiert, die negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben können.

Um diese Risiken zu mindern, wird ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationaler Standards (u. a. Prinzipien für verantwortliches Investieren) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen, berücksichtigt. Auch helfen diese ESG-Faktoren und -Kriterien alle wesentlichen sozialen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen.

Die Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere – sowohl im Direktbestand als auch in über Investmentvermögen gehaltenen Positionen – gingen im Geschäftsjahr 2025 weiter zurück. Ausschlaggebend war das im Jahresverlauf spürbar gestiegene Renditeniveau am Kapitalmarkt, insbesondere bei Anleihen mit längeren Laufzeiten. Für die Swiss Life Pensionskasse AG ergibt sich aus diesen Marktwertveränderungen jedoch kein Risiko handelsrechtlicher Abschreibungen, da die betreffenden Titel mit stillen Lasten bis zur Endfälligkeit gehalten werden und – sofern sie sich im Direktbestand befinden – bilanziell i.d.R. dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Der Anteil von Infrastrukturinvestments am Kapitalanlageportfolio der Swiss Life Pensionskasse AG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo auf unter 5 % reduziert (2024: nahezu 7 %). Aktien bilden für die Swiss Life Pensionskasse AG kein nennenswertes Risiko, denn das Exposure liegt hier nahe Null.

Der Immobilienfonds-Bestand der Swiss Life Pensionskasse AG ist im Geschäftsjahr 2025 leicht gesunken. Zukäufen von rund 1,0 Mio. Euro standen Verkäufe von etwa 1,2 Mio. Euro sowie leichte Wertkorrekturen gegenüber. Immobilieninvestments machen per 31. Dezember 2025 rund 6 % der gesamten Kapitalanlagen aus (2024: rund 6 %). Trotz dieses erneuten Abbaus weist der verbleibende Immobilienfonds-Bestand weiterhin eine gute Diversifikation nach Ländern, Sektoren und Objekten auf.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Diese umfassen Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder falls sich die Bonitätseinstufungen von Schuldnern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden bei der Kapitalanlage die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG die Konzentrationsrisiken bei ihren Investments mit einem internen Limitierungssystem, das Anlagen bei Emittenten mit einer niedrigen Kreditqualität nur in geringem Umfang erlaubt. Dementsprechend hält die Swiss Life Pensionskasse AG bei festverzinslichen Anlagen zu einem großen Teil Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Titel, die einer Kreditqualität von AAA und AA im Sinne der Klassifizierung von S&P entsprechen, machen fast 40 % des Bestands an festverzinslichen Papieren (direkt und indirekt) aus. Die Anlagen der Swiss Life Pensionskasse AG werden auf Basis einer

fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut.

Die bestehenden Kreditrisiken im Anlagebereich werden unter Einbeziehung der Restlaufzeiten der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwenden wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Zum 31.12.2025 bestanden nur in geringem Maß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, da Versorgungen beitragsfrei gestellt werden, wenn die Prämien nicht mehr gezahlt werden.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Regelmäßig identifizieren und bewerten die Swiss Life Lebensversicherung SE, die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH im Rahmen der Funktionsausgliederungsverträge bzw. der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionskasse AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeiten Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert. Die ausgliedernde Gesellschaft bleibt für die ausgegliederten Tätigkeiten verantwortlich und kann – z. B. durch Weisungen an die Dienstleister – Maßnahmen ergreifen, um die Risiken zu steuern. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken bei den o. g. Dienstleistungsunternehmen stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Im Kontext der wesentlichen IT-Applikationen/IT-Infrastruktur (IKS-IT) wird zur Risikomitigation der operationellen Risiken bei den Dienstleistungsunternehmen ein Abgleich zwischen gängigen Anforderungen (COBIT, DORA, NIST etc.) und den umgesetzten Verfahren generiert. Genauso erfolgt im Kontext des Managementsystems für Informationssicherheit (Information Security Management System - ISMS) ein Abgleich mit ISO 27002:2022. Hierbei wird eine Einschätzung bezüglich des Erfüllungsgrades der vordefinierten Standards getroffen.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Framework zum Business Continuity Management (BCM) treffen die Swiss Life Lebensversicherung SE, die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, die SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet und haben sich in der Praxis bewährt. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Bedrohungsanalysen durchgeführt. Dabei werden wesentliche Bedrohungen, wie zum Beispiel Klimarisiken in Form von Naturereignissen wie Überschwemmungen und Stürmen, identifiziert und in die Notfallplanung integriert.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls Compliance- und Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation bei den Dienstleistungsunternehmen sichergestellt. Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend beobachtet. Zudem werden auch gesetzliche Anforderungen aus dem ESG-Kontext fortlaufend überwacht und berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken können auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den

Versicherungsnehmerinnen und den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die gute Handelbarkeit der Anlageinstrumente, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Um im Bedarfsfall eine schnelle Veräußerbarkeit von Vermögenswerten zu ermöglichen, setzen sich die Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionskasse AG überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen, wenn sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittcharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Swiss Life Pensionskasse AG diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Das Portfolio der versicherten Personen der Swiss Life Pensionskasse AG ist ausreichend groß und diversifiziert. Es besteht keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen und deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt.

Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Das im Jahresverlauf leicht angestiegene Zinsniveau erlaubte Neu-Investitionen in festverzinsliche Papiere zu attraktiven Konditionen, was der Swiss Life Pensionskasse AG hinsichtlich der durchschnittlichen Verzinsung ihrer Kapitalanlagen zugutekommt. Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken jedoch grundsätzlich weiterhin auch durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Zusammenfassend stellt der Vorstand fest, dass die Swiss Life Pensionskasse AG über ein wirksames und funktionsfähig ausgestaltetes Risikomanagementsystem verfügt, das geeignet ist, die wesentlichen Risiken angemessen zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt, sodass auf neue Risikoentwicklungen zeitnah und angemessen reagiert werden kann.

Weiter lässt sich feststellen, dass sich das im Jahresverlauf insgesamt leicht gestiegene Renditeniveau positiv auf die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalanlagebestands auswirkt. Ausgehend von einem Zinsniveau, wie es 2025 vorherrschte, belastet der kurz- und mittelfristige Aufbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve die Gesellschaft nur leicht. Finanzierungsmittel aus Bewertungsreserven stünden jedoch im aktuellen Zinsniveau nur in begrenzter Höhe zur Verfügung. Zukünftige Einzahlungen durch die Aktionärin in die Eigenmittel der Swiss Life Pensionskasse AG sind nach aktueller Einschätzung nicht nötig.

Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, welche die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachhaltig gefährden könnten.

Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen des Jahres 2025 mit erhöhten Spannungen, Protektionismus und Handelskrieg wie auch der im Februar 2026 ausgebrochene Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Israel einerseits und dem Iran andererseits (Nahost-Krieg) hatten aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Die anhaltend hohen politischen Unsicherheiten und die zunehmende geoökonomische Fragmentierung führen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der systemischen Risiken und können die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Mögliche Risikoszenarien werden daher regelmäßig identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Der Vorstand weist darauf hin, dass trotz eines bewährten Risikomanagements nicht völlig auszuschließen ist, dass sich bisher nicht erkannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken konkretisieren und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlangen.

Solvabilität

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist nach Ansicht des Vorstands ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 122,8 % (2024: 119,9 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 36,0 Mio. Euro (2024: 35,5 Mio. Euro) um 8,2 Mio. Euro (2024: 7,0 Mio. Euro). In den Eigenmitteln ist zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5,5 Mio. Euro (2024: 5,5 Mio. Euro) zur Absicherung der Zinsgarantien aus den Versicherungsverträgen enthalten.

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Swiss Life bietet ihre steuerlich nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten Produkte für Neuzugänge in der Pensionskasse wegen der Deckungsgleichheit zur weiter verbreiteten Direktversicherung bereits seit geraumer Zeit nicht mehr an. Bestehende Pensionskassen-Policen werden selbstverständlich weitergeführt. Für Neuanmeldungen nutzen die Kundenunternehmen inzwischen Swiss Life Maximo als Direktversicherung bei der Swiss Life Lebensversicherung SE.

Insgesamt erwartet Swiss Life in Deutschland weiter steigende Umsätze im Rahmen der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionsfonds, während das Geschäftsvolumen in der Pensionskasse – abgesehen von Zuwächsen durch Sondereffekte z. B. infolge gesetzlicher Änderungen – planmäßig zurückgehen wird.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) für das Jahr 2026 ein positives Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,3 %. Die Prognose für das Jahr 2026 ist dabei vor allem durch die positive Fortsetzung der Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts getrieben. Hier wird ein Wachstum von 4,9 % prognostiziert. Dagegen erwartet der GDV im Geschäft mit laufenden Beiträgen für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung einen leichten Rückgang von -0,7 %. Das ist vor allem auf niedrigere Lohnzuwachsrate, den demografischen Wandel und sich ändernde Vorsorgetrends zurückzuführen. Die positiven Zinsentwicklungen wirken zwar weiterhin unterstützend, können aber die strukturellen Herausforderungen nicht vollständig kompensieren. Zusätzlich verstärken sich demografische Effekte durch den vermehrten Renteneintritt der Babyboomer-Jahrgänge, was das Neugeschäftspotenzial weiter reduziert. Trotz der erwarteten fiskalischen Impulse und konjunkturellen Erholung dürfte die anhaltende wirtschaftliche Verunsicherung der Haushalte langfristige Sparentscheidungen weiterhin erschweren.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung werden besonders bei den Pensionskassen sichtbar: Hier wird mit einem weiter fortsetzenden Rückgang der Beitragseinnahmen von -5,0 % gerechnet.

Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionskasse AG wird im Jahr 2026 ein geringer Zinsrückgang gegenüber dem 31.12.2025 erwartet. Hierbei wird eine Inflation in Höhe von 2,0 % im Durchschnitt über die nächsten drei Jahre unterstellt. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life-Gruppe mit Stand vom Juli 2025.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hatte ab dem Jahr 2022 bis auf Weiteres keine Tarife für den allgemeinen Verkauf geöffnet und befindet sich somit in einem Run-Off-Modus. Entsprechend wird für das kommende Geschäftsjahr weiterhin ein Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Auch die Beitragssumme im Neugeschäft, die sich ausschließlich aus Dynamiken und Erhöhungen speist, dürfte weiter sinken. Gleichzeitig steigen die Leistungsauszahlungen wie auch in den Vorjahren an. Die Funktionsbereichskosten werden voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau verbleiben.

Für 2026 wird erneut ein leicht positiver Jahresüberschuss prognostiziert, da das veränderte Zinsumfeld und die in den Vorjahren umgesetzten Maßnahmen zur finanziellen Nachhaltigkeit der letzten Jahre weiterhin den Rohüberschuss stabilisieren. Die Erträge aus Kapitalanlagen werden gemäß Unternehmensplanung leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet, was vor allem auf geringere geplante Erträge aus Veräußerungen von Kapitalanlagen zurückzuführen ist. Das weiterhin hohe Zinsniveau und der sich verändernde Bestand reduzieren die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve, wodurch der Gegenfinanzierungsbedarf sinkt. Unter den oben aufgeführten Prämissen rechnet die Swiss Life Pensionskasse AG im Jahr 2026 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50 Tsd. Euro. Es wird erwartet, dass die Eigenmittelvorschriften zur Kapitalausstattung unverändert eingehalten werden.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Dies gilt insbesondere auch für den im Februar 2026 ausgebrochenen Nahost-Krieg und dessen Auswirkung auf die Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den Erwartungen abweichen.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand am 20.03.2026 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von den herrschenden Unternehmen oder den mit diesen verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Versicherungsangebot

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von Teil 4 Kapitel 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

Garching b. München, 20. März 2026

Der Vorstand

Claudia Endl

Thomas Hübner

Hubertus Harenberg

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter/-innen		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	27.389	10.514	3.533	1.627	6.679	90	335		85	72	
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang Anwärter/-innen, Zugang Rentner/-innen	887	12	285	152	892	5	5		5	50	
2. Sonstiger Zugang	18	4			0						
3. Gesamter Zugang	905	16	285	152	892	5	5		5	50	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	65	13	29	20	55	3	2		2	0	
2. Beginn der Altersrente	280	146									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	728	219	4	4	69						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	209	121		0	1						
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. Sonstiger Abgang	17	38	654	2	38		241				
8. Gesamter Abgang	1.298	537	686	26	164	3	243		2	0	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.997	9.993	3.132	1.753	7.407	92	97		87	121	
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	10.176	5.036									
2. In Rückdeckung gegeben											

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		18.526.158,85	11.942.522,41
2. Beteiligungen		298.567,92	297.840,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		535.497.110,75	548.457.480,99
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		160.481.305,11	137.471.941,65
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	80.719.766,59		77.672.840,28
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	102.993.806,48		108.221.941,82
c) übrige Ausleihungen	935.231,00		1.023.632,53
		184.648.804,07	186.918.414,63
		899.451.946,70	885.088.199,68
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		15.491.465,29	14.735.800,90
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	1.910.721,64		2.175.297,66
b) noch nicht fällige Ansprüche	22.578,63		24.165,48
		1.933.300,27	2.199.463,14
II. Sonstige Forderungen		188.507,79	189.735,26
davon an verbundene Unternehmen:			
19.588,00 Euro (Vorjahr: 25.051,41 Euro)		2.121.808,06	2.389.198,40
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.801.897,80	1.948.406,20
II. Andere Vermögensgegenstände		1.832.339,95	1.587.143,30
		4.634.237,75	3.535.549,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.729.178,36	4.525.261,15
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		751.371,02	817.622,27
		5.480.549,38	5.342.883,42
Summe der Aktiva		927.180.007,18	911.091.631,90

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmässig sichergestellt sind.

Garching b. München, 20. März 2026

Prof. Dr. Josef Dinauer
Treuhänder

Passivseite		2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
A. Eigenkapital				
	I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
	II. Kapitalrücklage	22.214.868,56		22.214.868,56
	III. Gewinnrücklagen			
	1. andere Gewinnrücklagen	4.360.787,48		4.360.787,48
	IV. Verlustvortrag	-3.925.000,00		-3.975.000,00
	V. Jahresüberschuss	50.000,00		50.000,00
			25.700.656,04	25.650.656,04
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
	I. Beitragsüberträge	2.894.557,92		3.153.181,51
	II. Deckungsrückstellung	857.928.549,84		844.511.889,01
	III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.360.531,99		2.669.897,74
	IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	19.020.435,15		17.347.442,66
			883.204.074,90	867.682.410,92
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
	I. Deckungsrückstellung		15.491.465,29	14.735.800,90
D. Andere Rückstellungen				
	I. Steuerrückstellungen	297.182,00		279.510,00
	II. Sonstige Rückstellungen	57.944,68		54.839,84
			355.126,68	334.349,84
E. Andere Verbindlichkeiten				
	I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.577.469,00		1.478.455,90
	II. Sonstige Verbindlichkeiten	108.310,11		428.542,55
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
	99.824,37 Euro (Vorjahr: 424.556,15 Euro)		1.685.779,11	1.906.998,45
	davon aus Steuern			
	115,12 Euro (Vorjahr: -6.972,59 Euro)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
			742.905,16	781.415,75
Summe der Passiva			927.180.007,18	911.091.631,90

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19.01.2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 20. März 2026

Barbara Winter
Verantwortliche Aktuarin der Swiss Life Pensionskasse AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	25.751.718,08		27.594.473,64
b) Veränderung der Beitragsüberträge	<u>258.623,59</u>		<u>208.917,65</u>
		26.010.341,67	27.803.391,29
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		128.539,60	144.882,01
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	518.501,74		432.060,96
davon aus verbundenen Unternehmen	518.501,74 Euro (Vorjahr: 432.060,96 Euro)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.351.228,05		23.271.370,70
c) Erträge aus Zuschreibungen	132.248,47		127.583,66
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.955.622,77</u>		<u>3.149.471,64</u>
		27.957.601,03	26.980.486,96
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		847.901,75	1.464.638,84
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		30.462,11	224.113,07
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	34.090.611,49		32.666.275,27
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>690.634,25</u>		<u>292.133,43</u>
		34.781.245,74	32.958.408,70
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		14.172.325,22	15.003.735,34
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		1.837.927,47	3.948.828,25
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	303.635,80		279.417,86
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>664.711,12</u>		<u>583.051,41</u>
		968.346,92	862.469,27
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.243.732,28		1.291.787,30
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	552.120,10		683.674,54
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>968.232,62</u>		<u>862.739,58</u>
		2.764.085,00	2.838.201,42
Übertrag		450.915,81	1.005.869,19

Posten	2025 Euro	2025 Euro	2024 Euro
Übertrag		450.915,81	1.005.869,19
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		65.728,22	24.891,11
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		142.110,39	138.947,99
13. Versicherungstechnisches Ergebnis		243.077,20	842.030,09
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	90.416,98		166.161,08
2. Sonstige Aufwendungen	407.705,18		451.153,83
		-317.288,20	-284.992,75
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-74.211,00	557.037,34
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-124.211,00	507.037,34
5. Jahresüberschuss		50.000,00	50.000,00

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145660) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldnerinnen bzw. Schuldner, vorzunehmen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Forderungen werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. **Andere Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die noch nicht fälligen Zinserträge und Agien für Namensschuldverschreibungen zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** werden für jede Versicherung einzeln berechnet, indem jene Beiträge, welche Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden. Dabei werden grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – gemäß den steuerlichen Vorschriften des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 – berücksichtigt.

Aktive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle und anderen Abweichungen bei Kapitalanlagen wurden mit passiven latenten Steuern aus Immobilienfonds verrechnet. Hieraus ergibt sich am Bilanzstichtag ein aktiver Überhang. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,38 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB nach der retrospektiven Methode am jeweiligen Zeitwert der einzelnen Verträge.

Bei Versicherungen gemäß § 125 Abs. 5 VAG wird während der Aufschubdauer die Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der

Anteileinheiten, jeweils zum Berechnungstichtag, ermittelt. Werden Garantien abgegeben, wird eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Für die bis zum 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 08/2005) sowie die zuletzt am 16.05.2024 veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes (keine Änderung 2025). Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV gebildet, die aktuell auf einem Referenzzins von 1,57 % basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife wird zum Bilanzstichtag 31.12.2025 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 2,63 % gebildet. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve werden bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und der Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Anpassung der verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Der im regulierten Bestand verwendete Referenzzins (2,63 %) gewährleistet einen, bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG, sinnvollen Aufbau der Zinsverstärkung. Die Entlastung gegenüber dem für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzins gemäß DeckRV (1,57 %) beträgt etwa 65.336 Tsd. Euro. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung
Rententarife		
Rententarife bis 31.12.2004	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Rententarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Rententarife ab 01.01.2025	1,00	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen		
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen bis 31.12.2004	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ab 01.01.2005	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen 030PK und 040PK ab 01.08.2011	2,25	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen 012PK und 018PK ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen 030PK und 040PK ab 01.01.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen 012PK und 018PK ab 01.08.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen 030PK und 040PK ab 01.08.2012	1,75	SL 2012 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen 030PK und 040PK ab 01.07.2013	1,75	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ab 01.01.2017	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital, dem Barwert der Leistung und einer altersabhängigen Anerkennungswahrscheinlichkeit gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekannte Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet und mindestens dem Verbrauch des aktuellen Jahres entspricht.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

Bei der Bildung der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurden die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) beachtet.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den regulierten Bestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den deregulierten Bestand gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 0,99 %.

Die **anderen Rückstellungen** werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Die **anderen Verbindlichkeiten** werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Darin enthalten sind Disagien aus Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2025 Euro	Zeitwerte 2025 Euro	Bilanzwerte 2024 Euro	Zeitwerte 2024 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.526.158,85	25.151.700,46	11.942.522,41	17.906.671,00
2. Beteiligungen	298.567,92	298.567,92	297.840,00	297.840,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	535.497.110,75	451.465.033,43	548.457.480,99	484.357.355,75
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	160.481.305,11	123.714.668,00	137.471.941,65	111.194.042,00
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	80.719.766,59	66.973.215,32	77.672.840,28	68.662.905,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	102.993.806,48	74.695.451,03	108.221.941,82	89.470.626,35
c) übrige Ausleihungen	935.231,00	963.336,83	1.023.632,53	1.041.138,52
Summe	899.451.946,70	743.261.972,99	885.088.199,68	772.930.578,62

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	675.483.908,01
zu beizulegenden Zeitwerten	558.181.922,60
Saldo	117.301.985,41

Eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den im Saldo vorliegenden stillen Lasten findet nicht statt.

**Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB
i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB**

Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis 2025 in Euro
Swiss Life High Voltage Holding S.à r.l., Luxemburg ¹	2	815.682.648,20	24.297.917,71

1) Bei den Angaben handelt es sich um vorläufige Werte

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte 2025 Euro	Zeitwerte 2025 Euro	Bilanzwerte 2024 Euro	Zeitwerte 2024 Euro
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	462.753.906,65	378.254.597,66	456.407.241,59	387.123.687,94
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136.546.251,97	99.358.328,00	83.675.838,49	55.271.252,00
3. Sonstige Ausleihungen	168.965.610,45	126.685.897,15	143.336.033,42	113.551.995,54

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze – der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten – basieren dabei im wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Gattung	Nominalwerte Derivat in Euro	Zeitwerte Derivat in Euro
Zinsbezogene Geschäfte		
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	20.000.000,00	-6.128.253,85

Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten² Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPK1 Inhaber-Anteile ¹	456.407.241,59	372.077.377,82	-84.329.863,77	12.341.799,38
Summe	456.407.241,59	372.077.377,82	-84.329.863,77	12.341.799,38

1) Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

2) Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich – unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien – um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze – der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten – basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Der Anlagestock besteht aus:

Übrige Fondsanteile	Anteile Stück	Bilanzwerte 2025 Euro
Allianz Euro Cash Anteilklasse P (EUR)	85	79.642,45
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	4.733	4.722.725,68
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	2	125,46
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	69.936	9.843.421,74
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	521	845.549,96
Summe		15.491.465,29

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorauszahlungen von Versicherungsleistungen und selbst errechnete Steuererstattungsansprüche.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wird überwiegend das Agio aus Kapitalanlagen geführt.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge ¹ Euro	Abgänge ² Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.942.522,41	6.610.085,96	26.449,52	0,00	0,00	18.526.158,85
2. Beteiligungen	297.840,00	0,00	0,00	727,92	0,00	298.567,92
Summe A. I.	12.240.362,41	6.610.085,96	26.449,52	727,92	0,00	18.824.726,77
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	548.457.480,99	64.791.997,21	77.331.767,90	131.520,55	552.120,10	535.497.110,75
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.471.941,65	52.096.051,05	29.086.687,59	0,00	0,00	160.481.305,11
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	77.672.840,28	5.046.926,31	2.000.000,00	0,00	0,00	80.719.766,59
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	108.221.941,82	164.963,49	5.393.098,83	0,00	0,00	102.993.806,48
c) übrige Ausleihungen	1.023.632,53	0,00	88.401,53	0,00	0,00	935.231,00
Summe A. II.	872.847.837,27	122.099.938,06	113.899.955,85	131.520,55	552.120,10	880.627.219,93
Summe A.	885.088.199,68	128.710.024,02	113.926.405,37	132.248,47	552.120,10	899.451.946,70
Insgesamt	885.088.199,68	128.710.024,02	113.926.405,37	132.248,47	552.120,10	899.451.946,70

1) davon Zinsamortisation 691.084,97 Euro

2) davon Zinsamortisation 504.044,39 Euro

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE, Garching bei München, deren Alleineigentümerin die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München, ist, besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

II. Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage ist mit 300.000,00 Euro unverändert ein Agio gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB enthalten, sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

IV. Verlustvortrag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres in Höhe von 50.000,00 Euro und einem Verlustvortrag in Höhe von 3.925.000,00 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 3.875.000,00 Euro.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen**IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

	2025 Euro	2024 Euro
Stand Jahresanfang	17.347.442,66	13.640.509,40
Entnahme im Geschäftsjahr	164.934,98	241.894,99
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	17.182.507,68	13.398.614,41
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	1.837.927,47	3.948.828,25
Stand Jahresende	19.020.435,15	17.347.442,66
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	113.349,95	103.749,05
- Schlussüberschussanteile	293.657,58	276.197,75
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	126.015,79	110.842,72
-		
Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.427,50	0,00
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	1.629.898,50	1.682.942,35
-		
der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.430.383,23	1.540.823,84
davon ungebunden	15.425.702,60	13.632.886,95

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 130.570,87 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Rückstellung stammt aus dem fondsgebundenen fremdgeführten Konsortialgeschäft.

D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen	2025 Euro	2024 Euro
	57.944,68	54.839,84

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses (Aufstellung und Prüfung).

E. Andere Verbindlichkeiten

	2025 Euro	2024 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.577.469,00	1.478.455,90

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 270.507,57 Euro (2024: 264.347,41 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 146.352,11 Euro (2024: 164.797,70 Euro).

	2025 Euro	2024 Euro
II. Sonstige Verbindlichkeiten	108.310,11	428.542,55

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 99.824,37 Euro (2024: 424.556,15 Euro). Diese bestehen mit 83.713,56 Euro (2024: 103.159,59 Euro) gegenüber der Alleinaktionärin und betreffen Provisionszahlungen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten wird ausschließlich das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Gesamt

	2025 Euro	2024 Euro
a) Gebuchte Beiträge		
Laufende Beiträge	25.456.323,37	27.229.134,52
Einmalbeiträge	295.394,71	365.339,12
	<u>25.751.718,08</u>	<u>27.594.473,64</u>
b) Veränderung der Beitragsüberträge	-258.623,59	-208.917,65

Untergliedert nach Einzel- und Kollektivversicherung

	2025 Euro	2024 Euro
a) Gebuchte Beiträge		
Einzelversicherung:		
Laufende Beiträge	4.152.779,53	4.364.103,38
Einmalbeiträge	22.029,75	32.594,99
	<u>4.174.809,28</u>	<u>4.396.698,37</u>
Kollektivversicherung:		
Laufende Beiträge	21.303.543,84	22.865.031,14
Einmalbeiträge	273.364,96	332.744,13
	<u>21.576.908,80</u>	<u>23.197.775,27</u>
b) Veränderung der Beitragsüberträge		
Einzelversicherung:	-12.627,99	-12.352,29
Kollektivversicherung:	-245.995,60	-196.565,36
	<u>-258.623,59</u>	<u>-208.917,65</u>

Untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

	2025 Euro	2024 Euro
a) Gebuchte Beiträge		
Pensionsversicherung:		
Laufende Beiträge	24.578.841,84	26.314.940,35
Einmalbeiträge	295.391,30	364.914,92
	<u>24.874.233,14</u>	<u>26.679.855,27</u>
Zusatzversicherung:		
Laufende Beiträge	877.481,53	914.194,17
Einmalbeiträge	3,41	424,20
	<u>877.484,94</u>	<u>914.618,37</u>
b) Veränderung der Beitragsüberträge		
Pensionsversicherung	-253.701,89	-201.875,81
Zusatzversicherung	-4.921,70	-7.041,84
	<u>-258.623,59</u>	<u>-208.917,65</u>

Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 24.947.183,74 Euro (2024: 23.882.848,27 Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, beträgt 246.332,29 Euro (2024: 259.437,27 Euro).

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 552.120,10 Euro (2024: 683.674,54 Euro), welche wie im Vorjahr gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen wurden.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2025 Euro	2024 Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	79.491,55	154.073,74
Auflösung anderer Rückstellungen	931,96	1.501,89
Übrige Erträge	9.993,47	10.585,45
	<u>90.416,98</u>	<u>166.161,08</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	407.271,14	450.865,39
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	409,29	240,74
Sonstige Zinsaufwendungen	24,75	47,70
	<u>407.705,18</u>	<u>451.153,83</u>

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter

	2025 Euro	2024 Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	253.724,18	232.302,22

Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 965.024,39 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 8.685.219,51 Euro. Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, besteht in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe einer etwaigen Inanspruchnahme hängt dabei insbesondere vom Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Aktuell kennen wir keinen drohenden Insolvenzfall, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unserer Einschätzung sehr gering.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf 21.032.321,00 Euro, welche mit 3.002.321,00 Euro auf Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile und mit 18.030.000,00 Euro auf offene Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen entfallen.

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen der Funktionsausgliederungsverträge mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und der Swiss Life Deutschland Holding AG abgegolten.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 40.000,00 Euro enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Der im Februar 2026 ausgebrochene Krieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Israel einerseits und dem Iran andererseits (Nahost-Krieg) hatte aus heutiger Sicht keine direkten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens. Die anhaltend hohen politischen Unsicherheiten und die zunehmende geökonomische Fragmentierung führen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der systemischen Risiken und können die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Mögliche Risikoszenarien werden daher laufend durch die Risikomanagementprozesse identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Lebensversicherung SE (kleinster Konsolidierungskreis), welche eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ist. Diese wird in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (grösster Konsolidierungskreis). Dieser wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2026“ zusammengestellt.

Garching b. München, 20. März 2026

Der Vorstand

Claudia Endl

Thomas Hübner

Hubertus Harenberg

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2026

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2026

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarin festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2026. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt F aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- Für die Tarife 540PK und 500PK erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.
- Für die Fortsetzungstarife 841PK, 840/892PK und 810PK erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2026 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember 2026 ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar 2026 bis November 2026 ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2026 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. In der Rentenbezugsphase sind kein Schlussüberschussanteil und keine Basisbeteiligung vorgesehen.

Für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beginn der Rentenbezugsphase.

Für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres (vorschüssig), erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember 2026 ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, nicht die Anteilsätze aus diesen Tabellen maßgeblich, sondern die Tabellen für das Kalenderjahr 2027, die erst im Geschäftsbericht 2026 veröffentlicht werden.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften.

Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Niveau der Bewertungsreserven neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2026 wird die Summe der Anwartschaften zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für die Verträge, die im Dezember 2026 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2027 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2026 veröffentlicht werden.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2026 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 beendet werden.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2026 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2026 beendet werden, sind die Festlegungen des Folgejahres maßgeblich, die mit dem Geschäftsbericht 2026 veröffentlicht werden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Abs. 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten

Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Abs. 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der Nachreservierung auf die Sterbetafeln DAV 2004 R

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	---------------------------------	-------------------------

A. Rentenversicherungen

A1. Verträge in der Aufschubzeit

**Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012,
1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002**

**Tarife 500PK, 510PK, 540PK, 541PK,
810PK, 840PK, 841PK und 892PK**

Für diese Tarife sind der Grundüberschussanteil, der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit 0 % verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

A2. Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).

**Tarife 1.2025, 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012,
1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005**

**Tarife 540PK, 541PK, 600PK,
700PK, 840PK, 841PK und 892PK**

Zinsüberschussanteil	0,00	B
----------------------	------	---

Tarife 2002

Tarife 500PK, 510PK, 700PK und 810PK

Zinsüberschussanteil	0,00	B	Tarife 810PK
----------------------	------	---	--------------

	0,00	D	Tarife 500PK, 510PK und 700PK
--	------	---	-------------------------------

B. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

B1. Verträge in der Aufschubzeit

**Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012,
7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002**

Tarife 560PK, 562PK und 580PK

Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert.

B2. Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).

**Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012,
7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005**

Tarife 560PK und 562PK

Zinsüberschussanteil	0,00	B
----------------------	------	---

Tarife 2002

Tarife 560PK, 562PK und 580PK

Zinsüberschussanteil	0,00	D	Tarife 560 PK und 562PK
----------------------	------	---	-------------------------

	0,00	D	Tarife 580PK
--	------	---	--------------

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	---------------------------------	-------------------------

C. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

C1. Verträge in der Anwartschaft

**Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008,
1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002**

Tarife 012PK und 018PK

Für diese Tarife sind der Risikoüberschussanteil, der Grundüberschussanteil und der Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert.

Tarife 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003

Tarife 030PK und 040PK

Für diese Tarife ist die Prämienverrechnung, die Bonusrente und die Schlusszahlung (falls vereinbart) mit 0 % deklariert.

C2. Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf die Bezugsgröße B).

**Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008,
1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002**

Tarife 012PK und 018PK

Zinsüberschussanteil	0,00	B
----------------------	------	---

Tarife 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003

Tarife 030PK und 040PK

Zinsüberschussanteil	0,00	B
----------------------	------	---

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2026 wird der Ansammlungszinssatz für Guthaben aus dem Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung" in Höhe des jeweiligen Rechnungszinses deklariert.

E. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschussbeteiligung für vergleichbare Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

F. Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- B Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- D Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- S Schlussgewinnkonto des Vorjahres
- T Basisbeteiligungskonto des Vorjahres

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2025 verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form nachgekommen. Dabei informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikoentwicklung, Compliance und Nachhaltigkeit. Die Informationen beinhalteten auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands sowie den vorgeschlagenen Beschlüssen ausführlich zu befassen und seine eigenen Anregungen einzubringen.

Gegenstände der Beratung

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand in Sitzungen im April und im Dezember beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt.

Schwerpunkte der Sitzungen sowie des laufenden Austauschs waren insbesondere die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2024, die Beratung über die Mittelfristplanung 2026-2028 sowie die durch das LIRC aufgestellte strategische Asset-Allokation zu Zwecken der weiteren Stabilisierung der finanziellen Situation der Gesellschaft.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2025 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Jahresabschluss

Die Hauptversammlung 2025 hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach einer ergänzenden Erläuterung durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 50.000,00 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 3.875.000,00. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Am Schluss des Berichts hat der Abschlussprüfer nach pflichtgemäßer Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses erläutert und Fragen beantwortet. Außerdem war die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft in der Bilanzsitzung anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte zum Erläuterungsbericht keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die sehr gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

Garching b. München, 13.04.2026

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionskasse AG

.....
Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Impressum

Geschäftsbericht 2025 der Swiss Life Pensionskasse AG

Herausgeber

Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-1070
E-Mail: info@swisslife.de

www.swisslife.de

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*

Swiss Life
Service-Center

Postfach 1151
85748 Garching b. München

T 089 38109-1128
F 089 38109-4180
info@swisslife.de
swisslife.de